





**Hej** Ihr seid die Bundesfachschaft und wir wollen Euch kennen lernen! Ihr seid herzlich eingeladen in Freiburg mit uns nachzudenken, welche hochschulpolitischen Potentiale einzelne Fachschaften haben. Und zu guter Letzt freuen wir uns auf Jede und Jeden ganz persönlich!

# Fachschaften!



Freiburg, 8. Dezember 2011

Liebe Mitgliedsgruppen,  
liebe Gastvertretungen,  
liebe Interessierte,

herzlich möchten wir Euch vom 13. bis zum 15. Januar 2012 zur

*82. Mitgliederversammlung*  
der Arbeitsgemeinschaft Studierende der Katholischen Theologie  
in Deutschland (AGT)

nach Freiburg einladen. Anmeldungen sind bis zum 9. Januar 2012 unter [www.bundesfachschaft-theologie.de](http://www.bundesfachschaft-theologie.de) möglich.

In der Mitgliederversammlung geht es vor allem um die Neuausrichtung der AGT als Bundesfachschaft. Dazu erscheint es uns notwendig, die Satzung zu ändern. Anträge zur Änderung der Satzung der Geschäftsführung und der Freiburger Fachschaft liegen dieser Einladung bei. Wir bitten Euch deshalb schon jetzt in die alte Satzung zu schauen und die Änderungsanträge mit der alten Satzung zu vergleichen.

Im Bildungsteil werden wir über die hochschulpolitischen Möglichkeiten der Fachschaften sprechen. Ihr findet im Anhang die vorläufige Tagesordnung, die Änderungsanträge zur Satzung und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung zur Einsicht und alle weitere Information auf unserer Internetseite – bei Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Seite!

Wir freuen uns auf Euch!

Bis bald in Freiburg,

i. A. Dennis und Jonas

*Anlage*

- Vorläufige Tagesordnung
- Anträge zur Satzungsänderung der Freiburger u-Fachschaft, der Bonner Fachschaft und der Geschäftsführung
- Protokoll der 81. MV in Wiesbaden

Dennis Brenner  
[db@bundesfachschaft-theologie.de](mailto:db@bundesfachschaft-theologie.de)

Jonas Kämmerling  
[jk@bundesfachschaft-theologie.de](mailto:jk@bundesfachschaft-theologie.de)



*Vorläufige Tagesordnung*

0. Begrüßung und Vorstellung
1. Eröffnung durch die Geschäftsführung
2. Bestellung der/des Protokollantinnen/Protokollanten
3. Wahl der Sitzungsleitung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
6. Wahlen
7. Genehmigung des Protokolls der MV in Wiesbaden
8. Berichte
  - a. Gäste
  - b. Mitgliedsgruppen
  - c. Delegierte
  - d. Geschäftsführung
9. Aussprache und Änderung der Satzung
10. Workshops zu
  - a. Katholikentag
  - b. Fakultätentag
  - c. Agenda 2012
11. Sonstiges



### *Antrag der Freiburger u-Fachschaft*

Der § 5 Mitgliedschaft Abs. 6 soll dahingehend geändert werden, dass die einzelnen Mitgliedsgruppen dazu aufgefordert werden, einen Jahresbeitrag zu spenden, sofern es ihnen möglich erscheint. Von einem generellen Erheben eines Mitgliedsbeitrages wird in diesem Fall abgesehen. Der Absatz soll wie folgt abgestimmt werden:

- (6) Die Mitgliedsgruppen werden aufgefordert, einen Jahresbeitrag zu spenden. Ein allgemeiner Jahresbeitrag wird nicht erhoben.
- 

### *Antrag der Bonner Fachschaft*

Der § 5 Mitgliedschaft Abs. 1 soll so geändert werden, dass eventuellen Übergewichte einzelner Studienorte und Doppel- oder Dreifachrepräsentationen vorgebeugt werden; so dass der o. g. Absatz wie folgt abgestimmt werden soll:

- (1) Zur aktiven und passiven Mitgliedschaft in der AGT sind Fachschaften, Mentorate, Theologinnen- und Theologenkreise und ähnliche Gruppen von Studierenden der Katholischen Theologie in Deutschland berechtigt. Je Studienort kann nur eine Mitgliedschaft vergeben werden.
- 

### *Antrag der Geschäftsführung (Selbstverständnis)*

Der mittlerweile geläufige Name und die Verwendung des Titels Bundesfachschaft Katholische Theologie soll sich ebenfalls in der Satzung widerfinden, so dass die Geschäftsführung folgenden Antrag einreicht:

#### § 1 Name und Sitz

- (1) Die Bundesfachschaft katholische Theologie gibt sich den Namen „Arbeitsgemeinschaft Studierende der Katholischen Theologie in Deutschland“, abgekürzt „AGT“.



### *Antrag der Geschäftsführung (Patin-Modell)*

Die Geschäftsführung spricht sich für ein Patenschafts-Modell aus, bei dem eine einzelne Fachschaft die inhaltliche Ausrichtung durch Vorgabe der bisherigen Mitgliederversammlungen und in Absprache mit der Geschäftsführung übernimmt. Die Arbeit der Patin soll transparent erfolgen. Die Patin wird für jeweils ein Semester oder für ein Jahr von der MV gewählt (je nach Alternative, Bundesversammlung: 1 Semester; Jahresversammlung: 2 Semester). Ebenso soll die einzelne Region gestärkt werden und besser in das Gesamtkonzept der AGT eingebunden sein, so dass die Einführung der Regionalversammlungen erforderlich ist. Folgender Vorschlag steht demnach zur Abstimmung:

#### § 3 Organisationsform

Organe der AGT sind:

1. die Geschäftsführung,
2. die Patin,
3. die Ausschüsse,
4. x-Versammlung (entsprechend den weiterführenden Anträgen),
5. die Regionalversammlung.

#### § 6 Die Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus bis zu drei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern. Ihre Arbeit umfasst Finanzen, Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit, Kontrolle der Patin und der Regionalversammlungen und interne Koordination der AGT.

#### § 7 Die Patin

- (1) Eine Mitgliedsgruppe der AGT übernimmt die Patenschaft für die inhaltliche Arbeit der AGT.
- (2) Die Dauer der Patenschaft endet mit der nächsten Bundesversammlung/mit dem Geschäftsjahr. Die Patenschaft kann wiederholt werden.
- (3) Die Patin ist der x-Versammlung der Mitgliedsgruppen der AGT rechenschaftspflichtig.
- (4) Die Geschäftsführung kontrolliert und überwacht subsidiär die Arbeit der Patin. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

#### § 8 Die Regionalversammlungen

- (1) Die Mitgliedsgruppen der AGT können sich zu Regionalversammlungen zusammenschließen.
- (2) Die Regionalversammlungen können sich eine eigene Satzung und Geschäftsordnung geben.
- (3) Die Regionalversammlungen sind der Versammlung der Mitgliedsgruppen der AGT rechenschaftspflichtig.



(4) Die Geschäftsführung kontrolliert und überwacht subsidiär die Arbeit der Regionalversammlungen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Die Paragraphen *Die Ausschüsse*, *Die Mitgliederversammlung*, *Änderung der Satzung* und *Inkrafttreten* werden entsprechend ihrer Position nach hinten verrückt.

---

### *Antrag der Geschäftsführung (Bundesversammlungs-Modell)*

Der Begriff der Mitgliederversammlung wird zu Bundesversammlung verändert, um den Ausschluss von Nichtmitgliedern zu verhindern und die mögliche Teilnahme aller interessierten Personen mit dem Terminus zu verdeutlichen, so dass beantragt wird, die Satzung wie folgt zu verändern:

#### §8 Die Bundesversammlung

(1) Die Bundesversammlung ist das oberste Organ der AGT. Ihr gehören Mitgliedsgruppen als stimmberechtigte Mitglieder an. Als nichtstimmberichtigte Gäste werden Vertreterinnen und Vertreter folgender Gruppen zu den Bundesversammlungen eingeladen:

- a) AGT-Förderverein,
- b) Forum Hochschule und Kirche,
- c) Studierendenrat Ev. Theologie,
- d) Interessierte am Beruf des/der Pastoralreferent/in,
- e) Konferenz der Mentor/innen und Ausbildungsleiter/innen,
- f) Konferenz der Lehramtsmentor/innen,
- g) Seminarsprecherkonferenz,
- h) Ausschüsse der AGT,
- i) Regionalversammlungen der AGT.

(2) Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist bei der Bundesversammlung ausdrücklich erwünscht.

(3) Die Bundesversammlung tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Sie wird nach §2 der Geschäftsordnung von der Geschäftsführung einberufen.

Außerdem soll die im weiteren Verlauf vorkommende Verwendung des Begriffs Mitgliederversammlung logisch stringent durch Bundesversammlung ersetzt werden.



### *Alternativantrag der Geschäftsführung (Jahres-/Vollversammlungs-Modell)*

Dem derzeitigen Umstand, dass die Mitgliederversammlung im Sommer ihr Potential kaum ausschöpft, soll Rechnung getragen werden und beispielsweise in Form einer Kooperation mit der Salzburger Hochschulwoche für ein breiteres Publikum zugänglich gemacht werden. Die Vollversammlung würde demnach die Mitgliederversammlung im Sommer ersetzen und wäre vor allem durch den inhaltlichen Austausch geprägt; die Jahresversammlung übernimmt die Rolle der bisherigen Mitgliederversammlung und regelt als entscheidendes Organ die Belange der AGT, so dass beantragt wird, die Satzung wie folgt zu ändern:

#### § 8 Jahresversammlung

- (1) Die Jahresversammlung ist das oberste Organ der AGT. Ihr gehören alle Mitgliedsgruppen als stimmberechtigte Mitglieder an. Als nicht stimmberechtigte Gäste werden Vertreter/innen folgender Gruppen zu den Jahresversammlungen eingeladen:
  - a) AGT-Förderverein,
  - b) Forum Hochschule und Kirche,
  - c) Studierendenrat Ev. Theologie,
  - d) Interessierte am Beruf des/der Pastoralreferent/in,
  - e) Konferenz der Mentor/innen und Ausbildungsleiter/innen,
  - f) Konferenz der Lehramtsmentor/innen,
  - g) Seminarsprecherkonferenz,
  - h) Ausschüsse der AGT,
  - i) Regionalversammlungen der AGT.
- (2) Die Jahresversammlung tritt einmal im Jahr zusammen. Sie wird nach § 2 der Geschäftsordnung von der Geschäftsführung einberufen.

#### § 9 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das ideelle Treffen aller Studierenden der Katholischen Theologie in Deutschland.
- (2) Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zu ihr wird nach § 18 der Geschäftsordnung von der Geschäftsführung eingeladen.

Die Paragraphen *Änderung der Satzung* und *Inkrafttreten* werden entsprechend ihrer Position nach hinten verschoben. Ferner soll die im weiteren Verlauf vorkommende Verwendung des Begriffs Mitgliederversammlung logisch stringent durch Jahresversammlung ersetzt werden.